



MIETSPIEGEL FÜR NICHT PREISGEBUNDENE WOHNUNGEN IN WUPPERTAL 2022





DER MIETSPIEGEL WURDE ERSTELLT UNTER MITWIRKUNG VON

- Deutscher Mieterbund Wuppertal und Umgebung e.V.
- Bergischer Mieterring e.V.
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein in Wuppertal und Umgebung e.V.
- HAUS + GRUND Wuppertal und Umland – vormals Elberfeld von 1880 e.V.
- IVD West, Immobilienverband Deutschland
- WBL - Die Wohnungsunternehmen Bergisches Land
- Stadt Wuppertal, Abteilung Statistik und Wahlen
- Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Abteilung Bauförderung und Wohnen
- Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal

Grundlage ist eine repräsentativ angelegte Befragung und wissenschaftliche Auswertung, die von der FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH im Auftrag der Stadt Wuppertal durchgeführt wurde.

Der Mietspiegel Wuppertal 2022 wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen als „qualifizierter Mietspiegel“ auf Basis einer Stichprobe erstellt und gemäß § 558 d Abs. 2 BGB nach zwei Jahren mithilfe einer Stichprobe (Nacherhebung) an die Marktentwicklung angepasst. Der Mietspiegel und die Anpassung wurden von den im Arbeitskreis Mietspiegel stimmberechtigten Interessenverbänden der Mieter- bzw. Vermieterseite anerkannt. Er genügt damit den Anforderungen, die an einen qualifizierten Mietspiegel (§ 558 d Abs. 1 BGB) gestellt werden.

Der qualifizierte Mietspiegel löst zwei wesentliche Rechtsfolgen aus:

Enthält ein qualifizierter Mietspiegel Angaben zu einer bestimmten Wohnung, deren Miete der Vermieter im gesetzlichen Mieterhöhungsverfahren ändern will, so hat er diese Angaben in seinem Mieterhöhungsverlangen auch dann mitzuteilen, wenn er die Mieterhöhung auf ein anderes Begründungsmittel stützen möchte (§ 558 a Abs. 3 BGB).

Im gerichtlichen Verfahren wird widerlegbar vermutet, dass die im qualifizierten Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben (§ 558 d Abs. 3 BGB).

1. ALLGEMEINES

Dieser Mietspiegel ist eine Übersicht über die in Wuppertal am 1. April 2022 üblicherweise gezahlten Mieten (ortsüblichen Mieten). Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe, die es ermöglichen soll, die Miethöhe einer Wohnung unter Berücksichtigung der im § 558 Abs.2 BGB aufgeführten Wohnwertmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit festzustellen.

2. ZUM BEGRIFF „ORTSÜBLICHE MIETE“ IN WUPPERTAL

Die ausgewiesene ortsübliche Miete ist die Grundmiete (Miete ohne Heiz- und Betriebskosten). Nicht enthalten sind die Betriebskosten im Sinne des § 2 Betriebskostenverordnung bzw. des § 27 Absatz 1 der Zweiten Berechnungsverordnung.

Dies sind im Wesentlichen:

Grundsteuer, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, Heiz- und Warmwasserkosten, Aufzug, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Hausreinigung, Gartenpflege, Allgemeinbeleuchtung, Hauswart, maschinelle Wascheinrichtungen, Gemeinschaftsantenne und Verteileranlage für ein Breitbandkabel.

Mietvertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Umlage von Betriebskosten werden durch den Mietspiegel nicht berührt.

3. GELTUNGSBEREICH DES MIETSPIEGELS

Dieser Mietspiegel gilt unmittelbar **nur** für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Wuppertal, die bis zum 31. Dezember 2019 bezugsfertig geworden sind.

Die Mietspiegeltabelle enthält Mietspannen je m² Wohnfläche monatlich für die Grundmiete (Miete ohne Heiz- und Betriebskosten), getrennt nach Baualtersklassen und Größenklassen. Die angegebenen Werte stellen Schwerpunkte des Wohnungsmarktes für Wohnungen von 17,50 m² bis 150,00 m² Wohnfläche in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen dar.

Der Mietspiegel gilt **nicht** für:

- Selbstgenutztes Wohneigentum,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie in Reihenhäusern,
- Neubauwohnungen, die ab dem 1. Januar 2020 bezugsfertig geworden sind,
- preisgebundene, öffentlich geförderte Wohnungen,
- Wohnungen mit WC außerhalb der Wohnung,
- Wohnungen mit weniger als 17,50 m² oder mehr als 150 m² Wohnfläche.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR MIETSPIEGELTABELLE

Die Tabelle des Mietspiegels ist in Baualtersklassen und Größenklassen gegliedert. Die Tafelfelder enthalten neben dem Mittelwert (arithmetisches Mittel) für vergleichbare Wohnungen entsprechend den Vorschriften des BGB jeweils auch Mietspannen (Untergrenze und Obergrenze) und dokumentieren die Streuung der Mieten um den Mittelwert (arithmetisches Mittel). Dabei handelt es sich um den Unter- bzw. Oberwert der jeweiligen Zwei-Drittel-Spanne, d. h. es handelt sich um den höchsten bzw. niedrigsten Wert des mittleren 2/3 der erfassten Mieten.

4.1 BAUALTERSKLASSEN

Das Alter einer Wohnung bestimmt maßgeblich ihre Beschaffenheit und damit die Miethöhe. Die Mietspiegeltabelle weist aus diesem Grund sieben Baualtersklassen aus. Zur Einordnung ist zunächst das Jahr der Fertigstellung der Wohnung maßgeblich. Bei einer Modernisierung mit wesentlichem Bauaufwand (§ 8 Abs. 4 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW in Verbindung mit Ziffer 2.1.3 der Wohnraumförderungsbestimmungen von 700,00 €/m² Wohnfläche) kann in Einzelfällen eine Einordnung in den jeweiligen Baualtersbereich des Mietspiegels entsprechend dem Jahr der Baumaßnahmen erfolgen.

4.2 GRÖSSENKLASSEN

Die Größe der Wohnung bestimmt im Wesentlichen die Miethöhe pro m² Wohnfläche und Monat, welche im Mietspiegel ausgewiesen wird. Im qualifizierten Wuppertaler Mietspiegel werden drei Größenklassen ausgewiesen (siehe Mietspiegeltabelle unter Punkt 5).



5. MIETSPIEGELTABELLE

Die Mietspiegeltabelle repräsentiert eine **Standardwohnung**, die durch die folgenden Merkmale definiert wird:

- Zentralheizung
(Dabei handelt es sich um eine Zentral-/Etagenheizung innerhalb des Gebäudes oder ein Blockheizkraftwerk mit einer Nahwärme außerhalb des Gebäudes bzw. für mehrere Gebäude oder eine Fernwärmeheizung.),
- Mehrfachverglasung, bezogen auf die Verglasung sämtlicher Fenster und Außentüren (z. B. Türen zu Balkonen und Laubengängen),
- ein WC in der Wohnung (Das WC kann ein Teil des Bades sein oder auch in einem zusätzlichen separaten Raum, falls kein WC im Bad integriert ist.),
- Badezimmer mit Badewanne oder Dusche,
- Standard-Bodenbelag (einfacher und mittlerer Standard),
- kein Balkon/Loggia oder ein Balkon oder eine Loggia, die nicht über eine Fläche von 5 m² oder eine Mindestdiefe von 1,50 m verfügt,
- mittlere Wohnlage (siehe 6.8 Wohnlage).

Entsprechend den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches weist die Mietspiegeltabelle Mietspannen aus. In diesen Spannen können folgende Unterschiede zum Ausdruck kommen:

- Art, Umfang und Qualität der Ausstattung,
- Einfluss von Merkmalen, die nicht in ausreichender Fallzahl vorhanden waren bzw. nicht abgefragt wurden (z.B. besondere Einbruchschutzmaßnahmen oder Beheizungsart „Einzelöfen“), sowie
- Unterschiede, die sich aus den konkreten Standortmerkmalen (Mikro-Lage) ergeben, die vom Mietspiegel nicht erfasst wurden (siehe 6.8 Wohnlage).

Als Orientierungshilfe wird ein Mittelwert (arithmetisches Mittel) der Mietspannen ausgewiesen. Er muss nicht notwendigerweise dem rechnerischen Mittelwert der Spannen entsprechen. Mietpreise innerhalb dieser Spannen gelten noch als ortsüblich.



Gruppe I				Gruppe II		Gruppe III	
Baualtersbereich bis 1948				Baualtersbereich 1949 bis 1960		Baualtersbereich 1961 bis 1977	
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m ²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m ²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m ²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²
A	17,5 m ² bis 50 m ²	6,44	5,61 – 7,57	6,31	5,59 – 7,08	6,40	5,50 – 7,52
B	über 50 m ² und bis 90 m ²	5,82	5,03 – 6,67	5,99	5,29 – 6,72	5,73	5,09 – 6,40
C	über 90 m ² und bis 150 m ²	5,59	4,83 – 6,48	5,53	4,73 – 6,42	5,64	4,89 – 6,47
Gruppe IV				Gruppe V		Gruppe VI	
Baualtersbereich 1978 bis 1994				Baualtersbereich 1995 bis 2001		Baualtersbereich 2002 bis 2013	
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m ²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m ²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m ²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²
A	17,5 m ² bis 50 m ²	7,02	5,81 – 8,21	6,93	5,88 - 7,92		*
B	über 50 m ² und bis 90 m ²	6,45	5,58 – 7,45	7,03	6,38 - 7,70	7,14	6,75 – 7,67
C	über 90 m ² und bis 150 m ²	6,46	5,44 – 7,57	6,59	5,82 - 7,44	7,01	6,13 – 7,84
Gruppe VII							
Baualtersbereich 2014 bis 2019							
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m ²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m ²				
A	17,5 m ² bis 50 m ²		*				
B	über 50 m ² und bis 90 m ²	8,00	7,21 – 8,70				
C	über 90 m ² und bis 150 m ²	8,02	7,13 – 8,71				

★ Für die Tabellenfelder „Baualtersbereich 2002 bis 2013“, „17,5 m² bis 50 m² Wohnfläche“ und „Baualtersbereich 2014 bis 2019“, „17,5 m² bis 50 m² Wohnfläche“ konnte keine ausreichende Menge an mietspiegelrelevanten Wohnungen erhoben werden, so dass für diese Tabellenfelder keinerlei Aussagen im Hinblick auf die ortsübliche Vergleichsmiete in Wuppertal möglich ist.

6. ZU- UND ABSCHLÄGE

Bei den aufgeführten Merkmalen für die Zu- und Abschläge handelt es sich um Abweichungen von der definierten Standardwohnung (siehe unter Punkt 5 bei den allgemeinen Erläuterungen zur Mietspiegeltabelle).

Die Zu- und Abschläge werden für die entsprechenden Merkmale sowohl zu dem Mittelwert als auch zu den entsprechenden Spannenwerten der jeweils zutreffenden Baualters- und Wohnungsgrößenklasse hinzugerechnet bzw. abgezogen.

Besonderheiten einer konkreten Wohnung (besondere Ausstattungs- und Beschaffenheitsmerkmale, starke Umweltbeeinträchtigungen, Mikrolage der Wohnung im Stadtgebiet etc.), die bislang noch nicht bewertet wurden, können das Abweichen vom errechneten Mittelwert (Tabellenwert zzgl. Summe der Zu- und Abschläge) innerhalb der Mietspannen (Tabellenwerte zzgl. Summe der Zu- und Abschläge) rechtfertigen.

Eine Abweichung von der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete innerhalb der Preisspanne ist insbesondere dadurch zu begründen, dass

1. die Qualität und der Zustand eines im Mietspiegel ausgewiesenen Zu-/Abschlagsmerkmals erheblich vom jeweiligen Standard abweicht (vgl. Punkt 5 – Definition der Standardwohnung) oder
2. dies durch Unterschiede bei der definierten Standardwohnung gerechtfertigt ist (Beispiel: eine Standardwohnung ohne Balkon kann anders gewichtet werden als eine Standardwohnung mit kleinem Balkon/Austritt unter 5 m² bzw. unter 1,50 m Mindesttiefe) oder
3. besondere Wohnwertmerkmale, die nicht im Mietspiegel aufgelistet sind, die Wohnung elementar kennzeichnen.

Die Zu- und Abschläge sind mit jedem der übrigen Zu- und Abschläge bei Vorliegen der jeweiligen Merkmale kombinierbar.

Ausstattungsmerkmale sind nur zu berücksichtigen, wenn sie vom Vermieter eingebracht bzw. zur Verfügung gestellt wurden!

6.1 BAD-AUSSTATTUNG

Wohnungen ohne WC innerhalb der Wohnung waren aufgrund der geringen Fallzahl nicht Bestandteil des zur Auswertung genutzten Datensatzes. Für dieses Segment kann der Mietspiegel daher keine Aussage treffen.

Für eine gehobenerere Bad-Ausstattung ergeben sich folgende Zuschläge:

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Badezimmer mit Badewanne und separater Dusche	+ 0,06 €
Gäste-WC oder Dusche in zweitem Badezimmer	+ 0,13 €

6.2 BODENBELÄGE

Für hochwertige, in der fraglichen Wohnung überwiegend verwendete Bodenbeläge in den Wohn- und Schlafräumen konnte ein Zuschlag ermittelt werden; für Wohnungen, die ohne Bodenbelag vermietet werden, dagegen ein Abschlag.

Merkmal	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Ohne Bodenbelag vermietet	- 0,38 €
Hochwertiger Bodenbelag (z.B. Echtholzparkett, Naturstein hohen Standards)	+ 0,43 €

6.3 BEHEIZUNGSART

Für die Beheizungsart über eine Nachstromspeicherheizung (alle Aufenthaltsräume wie Wohn- und Schlafräume) ergibt sich ein Abschlag sowie für eine Fußbodenheizung ein Zuschlag.

Merkmal	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Nachstromspeicherheizung	- 0,47 €
Fußbodenheizung	+ 0,31 €

Wohnungen mit Einzelöfen (Gas, Kohle, Öl) oder Wohnungen, die nur teilweise beheizt werden, oder Wohnungen, bei denen keine Heizung vom Vermieter gestellt wird, waren aufgrund der geringen Fallzahl nicht Bestandteil des zur Auswertung genutzten Datensatzes. Für diese Segmente kann der Mietspiegel daher keine Aussage treffen.

6.4 AUSSENFLÄCHEN

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Balkon/Loggia mit mindestens 5 m ² tatsächlicher Fläche oder mindestens 1,50 Meter Tiefe	+ 0,24 €
Großer Balkon/Loggia mit mindestens 7,5 m ² tatsächlicher Fläche oder mindestens 2 Meter Tiefe	+ 0,41 €
Terrasse oder Dachterrasse mit mindestens 5 m ² tatsächlicher Fläche oder 1,50 Meter Tiefe	+ 0,11 €
Garten zur alleinigen Nutzung durch die Mietpartei und/oder große Terrasse/Dachterrasse mit mindestens 7,5 m ² tatsächlicher Fläche oder mindestens 2 Meter Tiefe	+ 0,34 €

6.5 ALTERSGERECHTE WOHNUNGS-AUSSTATTUNG

Für insgesamt barrierefrei gemäß DIN 18040, Teil 2 erstellte oder modernisierte Wohnungen konnte mangels Fallzahl im Datensatz keine Aussage ermittelt werden. Das Vorliegen dieses Merkmals kann ein Abweichen vom Mittelwert innerhalb der Spanne rechtfertigen. Für Wohnungen, die barrierefrei mit einem Rollator oder Rollstuhl erreichbar sind und/oder barrierearm erstellt oder modernisiert bzw. angepasst wurden, ergeben sich entsprechende Zuschläge. Eine Wohnung ist barrierearm, wenn Barrieren reduziert oder vermieden werden: z.B. durch den Einbau einer möglichst bodengleichen (max. 6 cm Höhe) Dusche mit rutschhemmender Emaillierung, das Anbringen von Halterungen oder Handläufen, Vergrößerung von Türbreiten und sonstigen Verkehrsflächen, schwellenfreien Zugang zu Balkonen/Terrassen, Installation technischer Hilfsmittel etc.

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Wohnung ist barrierefrei mit einem Rollator oder Rollstuhl erreichbar <u>oder</u> die Wohnung wurde barrierearm erstellt bzw. modernisiert	+ 0,13 €
Wohnung ist barrierefrei mit einem Rollator oder Rollstuhl erreichbar <u>und</u> die Wohnung wurde barrierearm erstellt bzw. modernisiert	+ 0,39 €

Das Vorhandensein von Einzelmerkmalen der Barrierefreiheit (wie z. B. bodengleiche Dusche, unterfahrbare Waschtisch, erhöhtes WC, Mindest-Türbreiten) wurde nicht im Detail erhoben und kann deshalb zu einem Zuschlag innerhalb der Spannen führen.

6.6 WEITERE ZU- UND ABSCHLÄGE

Für eine Einfachverglasung konnte kein statistisch gesicherter Abschlag ermittelt werden. Für dieses Segment kann der Mietspiegel daher keine Aussage treffen.

Für weitere Merkmale der Wohnung und des Gebäudes konnten entsprechende Zu- oder Abschläge ermittelt werden.

Merkmal	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Ein oder mehrere „gefangene“ Räume (Wohnraum nur direkt über vorgelagerte Wohnräume erreichbar)	- 0,08 €
Wohnung über einen Aufzug erreichbar	+ 0,16 €
Einbauküche mit gehobener Qualität (inklusive Elektrogeräte)	+ 0,26 €

6.7 MODERNISIERUNGSMASSNAHMEN

Modernisierungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie vom Vermieter durchgeführt wurden.

Zuschläge können nur berücksichtigt werden, wenn die Baualtersklasse dadurch nicht berührt wird (siehe 4.1 Baualtersklassen).

Für folgende Modernisierungsmaßnahmen haben sich Zuschläge ergeben:

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Nachträgliche Dämmung aller Außenwände seit 2000	+ 0,17 €
Erneuerung/Austausch der gesamten Heizungsanlage (Heizungskessel, Rohrleitungen und Heizkörper) seit 1990	+ 0,19 €
Vollständige Erneuerung der Elektroinstallationen (Austausch der vorhandenen Leitungen und/oder Verstärkung der Leitungsquerschnitte) seit 1985	+ 0,11 €
Baderneuerung/-modernisierung (mind. Erneuerung aller Sanitärteile) seit 1985	+ 0,07 €

6.8 WOHNLAGE

Den Auswertungen zum Mietspiegel liegt die unabhängig von der Mietspiegel-Erstellung vorgenommene Wohnlagen-Einteilung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal zugrunde.

Die Wohnlagenkarten sind im Internet abrufbar auf der Seite

<http://gutachterausschuss.wuppertal.de>

Für alle vom definierten Standard abweichenden Wohnlage-Typen ergeben sich aus den Auswertungen zur Mietspiegel-Erstellung folgende Zu- oder Abschläge:

Merkmal	Zu-/Abschlag pro m ² Wohnfläche
Einfache Wohnlage	- 0,21 €
Gute Wohnlage	+ 0,52 €
Exklusive Wohnlage	+ 1,14 €

Konkrete Standortmerkmale (Mikro-Lage), die von den Beschreibungen der einzelnen Wohnlage-Typen nicht erfasst werden, können Abweichungen vom Mittelwert innerhalb der Spanne rechtfertigen.

7. BERECHNUNG DER ORTSÜBLICHEN VERGLEICHSMIETE FÜR EINE BEISPIEL-WOHNUNG

Baujahr und Wohnfläche der Beispiel-Wohnung: Baujahr 1995, 85 m²

Laut Mietspiegel zutreffende Zu- und Abschlags-Merkmale der Beispiel-Wohnung	
Badezimmer mit Badewanne und separater Dusche	+ 0,06 €/m ²
Hochwertiger Bodenbelag	+ 0,43 €/m ²
Einbauküche mit gehobener Qualität (inklusive Elektrogeräte)	+ 0,26 €/m ²
Einfache Wohnlage	- 0,21 €/m ²
Summe der Zu- und Abschläge:	+ 0,54 €/m²

I. Berechnung der Basismiete für die genannte Beispiel-Wohnung laut Mietspiegeltabelle des Mietspiegels:

7,03 €/m ²	(Mittelwert lt. Mietspiegeltabelle)
6,38 €/m ²	(Spannen-Untergrenze lt. Mietspiegeltabelle)
7,70 €/m ²	(Spannen-Obergrenze lt. Mietspiegeltabelle)

II. Summe der Zu- und Abschläge:

+ 0,54 €/m²

III. Ergebnis: Ortsübliche Vergleichsmiete der Beispiel-Wohnung lt. Mietspiegel:

Mittelwert: (Mittelwert der Basismiete zzgl. Summe aus Zu- und Abschlägen)	7,57 €/m² (7,03 €/m ² + 0,54 €/m ²)
Spannen-Untergrenze: (Spannen-Untergrenze der Basismiete zzgl. Summe aus Zu- und Abschlägen)	6,92 €/m² (6,38 €/m ² + 0,54 €/m ²)
Spannen-Obergrenze: (Spannen-Obergrenze der Basismiete zzgl. Summe aus Zu- und Abschlägen)	8,24 €/m² (7,70 €/m ² + 0,54 €/m ²)

Ein Abweichen vom dargestellten Mittelwert innerhalb der berechneten Spannen nach oben oder unten kann gerechtfertigt sein (siehe 6. Zu- und Abschläge). Insbesondere aber können Unterschiede, die sich aus der konkreten Mikrolage des Gebäudes ergeben, ein Abweichen vom Mittelwert innerhalb der Spannen rechtfertigen (siehe 6.8 Wohnlage).

8. LAUFZEIT

Der Mietspiegel wird am **01.12.2022** veröffentlicht und kann auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter <https://www.wuppertal.de> abgerufen werden. Er hat eine Laufzeit bis zum **30.11.2024**.

HERAUSGEBER

Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Ressort Bauen und Wohnen, Abteilung Bauförderung und Wohnen

Fotos: Antje Zeis-Loi, Gerd Neumann, Marc Weidner, Stadt Wuppertal, Medienzentrum

Gestaltung: Stadt Wuppertal, Medienzentrum

ADRESSE, WEB, E-MAIL	TELEFON
Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauförderung und Wohnen, Hofaue 89, 42103 Wuppertal, www.wuppertal.de/vv/produkte/105/102370100000364921.php	0202 563-6970
Deutscher Mieterbund Wuppertal und Umgebung e.V., Paradedstr. 63, 42107 Wuppertal und Peter-Hansen-Platz 1 („Die Färberei“), 42275 Wuppertal, www.mieterbund-wuppertal.de kontakt@mieterbund-wuppertal.de	0202 242960
Bergischer Mieterring e.V., Höhne 18, 42275 Wuppertal, https://www.bergischer-mieterring.de info@bergischer-mieterring.de	0202 596055
Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein in Wuppertal und Umgebung e.V., An der Clefbrücke 2a, 42275 Wuppertal und Laurentiusstr. 9, 42103 Wuppertal, www.hausundgrundwpt.de info@hausundgrundwpt.de	0202 25595-0 0202 25595-22
HAUS + GRUND Wuppertal und Umland – vormals Elberfeld von 1880 e.V., Dessauerstr. 3, 42119 Wuppertal, www.hausundgrundwtal.de info@hausundgrundwtal.de	0202 479550
IVD West, Immobilienverband Deutschland, Schlossbleiche 34, 42103 Wuppertal,	0202 945801
WBL – Die Wohnungsunternehmen Bergisches Land, c/o GWW, Arndtstr. 21, 42327 Wuppertal,	0202 744368
Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, gars.nrw/wuppertal	0202 563-5982